

# Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Claußnitz

mit den Ortsteilen Claußnitz - Diethensdorf - Markersdorf - Röllingshain



Jahrgang 2008

Freitag, den 28.03.08

Nr. 3

*Allen Konfirmanden herzlichen Glückwunsch,  
für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Erfolg  
und Gottes Segen.*



Foto: König

*Die Claußnitzer Konfirmanden:*

*Sebastian Naumann, Thomas Walz, Anne Reichelt, Benjamin Matthes,  
Lydia Knorr, Thommy Lößner, Teresa Matthes, Andy Liebers*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

Hiermit wird recht herzlich zur öffentlichen **Sitzung des Gemeinderates** eingeladen:

- am Montag, dem 14.4.2008, 19.00 Uhr  
im Jugend- und Gemeindezentrum

Die Tagesordnung wird vor der Sitzung ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

**Hermsdorf  
Bürgermeister**

### Einladung

Das Festkomitee zur Vorbereitung der 800-Jahrfeier in Röllingshain, trifft sich wie vereinbart  
**am Dienstag, dem 8.4.2008, 19.00 Uhr**  
im Feuerwehrgerätehaus.

Hermsdorf  
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Claußnitz

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Wahl zum Bürgermeister am 8. Juni 2008 und für eine etwaige Neuwahl am 22. Juni 2008 in Claußnitz

#### I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1  
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 40

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
  - spätestens am 12. Mai 2008 bis 18.00 Uhr \*  
beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Str. 52, 09236 Claußnitz, schriftlich einzureichen.

\* Die Gemeindeverwaltung, Meldeamt/Wahlausschuss, Zimmer 2, ist hierfür am Pfingstmontag, dem 12.5.2008, in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.
3. Bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem 9. Juni 2008 bis spätestens 11. Juni 2008, 18.00 Uhr, eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis 11. Juni 2008, 18.00 Uhr, zurückgenommen werden.

#### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.
3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten erhältlich:

Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Str. 52,  
09236 Claußnitz, Meldeamt/Wahlausschuss, Zimmer 2.

#### IV. Hinweise auf Unterstützungs- unterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Str. 52, 09236 Claußnitz, Meldeamt/Wahlausschuss, Zimmer 2, für die Wahl bis 12.05.2008, 18.00 Uhr, während der üblichen Öffnungszeiten und zusätzlich am 12.05.2008 (Pfingstmontag) von 16.00 bis 18.00 Uhr geleistet werden.

Für die etwaige Neuwahl können diese Unterstützungsunterschriften zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung ab 09.06.2008 bis 11.06.2008, 18.00 Uhr, und am 11.06.2008 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 05.05.2008 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hintergründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist und ein Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Claußnitz, den 28.03.2008

*Hermsdorf*

**Hermsdorf  
Bürgermeister**